

Antrag Nr. B03	Antragsteller Bürger	Verweis auf Antrag
-----------------------	-----------------------------	--------------------

Amt Produkt
 Kostenträger
 Kostenart

2016 2017 2018 2019

Ansatz Entwurf:
Geplante Änderung:
Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
UKS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Integriertes Handlungskonzept

- "Verzicht auf Integriertes Handlungskonzept"

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das Integrierte Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens umfasst viele einzelne Maßnahmen, die unter dem Motto „Gutes besser machen“ stehen. Die einzelnen Maßnahmen betreffen stadtgestalterische Aspekte, Anreize für private Baumaßnahmen und die Sanierung bzw. Optimierung von für die Innenstadt wichtigen Straßen und Plätzen sowie des Stadtparks. Das Land NRW sowie der Bund fördert dieses Bündel an Maßnahmen, damit die Stadt Hilden auch in Zukunft das bleibt, was sie heute ist – eine Stadt mit einer für Hildenerinnen und Hildener sowie Gäste gleichermaßen attraktiven Innenstadt.

Einige Maßnahmen – wie z.B. das Gestaltungshandbuch – wurden schon abgeschlossen; andere befinden sich „in Arbeit“. Z.B. wurden für die geplanten baulichen Maßnahmen durch Fachplaner Vorentwürfe erarbeitet, die zur Zeit in den Ratsgremien beraten werden.

Aufgrund des Gesamtmaßnahmenprinzips der Städtebauförderung können aus dem Bündel der in 2013 in umfangreichen Bürgerdiskussionen abgestimmten und anschließend vom Rat beschlossenen Aufgaben keine einzelne Maßnahmen herausgelöst werden, um nicht das Gesamtziel zu gefährden. Sollte die Umsetzung des Gesamtprojekts von der Stadt Hilden abgebrochen werden, so verzichtet die Stadt auf die bereits ausgezahlten sowie auf die in Aussicht gestellten Fördergelder.

Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010010	Grünflächen
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2016	2017	2018	2019
Ansatz Entwurf:	0,00	80.000,00	655.000,00	0,00
Geplante Änderung:	17.300,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	17.300,00	80.000,00	655.000,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Für das IHK-Projekt B1 "Revitalisierung des Stadtparks sowie des Fritz-Gressard-Platzes " wurde bereits ein Zuschuss i. H. v. 20.000,- € bewilligt. Hiervon wurden rd. 17.300,- € noch nicht ausgezahlt, so dass dieser Betrag in 2016 neu veranschlagt wird. (Siehe auch SV 66/050.)

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011303	Investitionen
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
	Investition	I261400064	Funktionsgebäude Weidenweg - Neubau

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	1.428.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-25.200,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	1.402.800,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
UKS	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Die nach § 14 GemHVO vorlegten Unterlagen (SV 26/012) sehen bei Beschluss der Variante 2 eine Verringerung des Haushaltsansatzes für 2016 um 25.200,- € vor.

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	005	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011303	Investitionen	
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen	
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	
	Investition	I261500082	Erweiterung Funktionsgeb.Schützenstr.	

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	49.500,00				<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-39.500,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	10.000,00				<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
UKS	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die CDU Fraktion beantragt die Verwaltung zu beauftragen, bei Universitäten in der Nähe, z.B. Wuppertal, Düsseldorf, Köln, die Bereitschaft auszuloten, sich an einem Seminarwettbewerb für Architekturstudenten zu beteiligen. Inhalt des Seminarwettbewerbs soll die Planung des Multifunktionsgebäudes Schützenstraße sein.

Begründung:

Das Multifunktionsgebäude Schützenstr. steht in dem diesjährigen Finanzhaushalt mit Planungskosten von 49.500 Euro. Die CDU Fraktion möchte gerne den am Sportplatz Schützenstraße ansässigen Vereinen trotz der schwierigen Haushaltssituation helfen. Wir denken, dass ein Seminarwettbewerb hier ein erster Schritt ist, der zu neuen, kreativen Ideen führen und ggfls. Kosten in der Planung einsparen kann. Wir gehen davon aus, dass für den Wettbewerb 2016 max. 10.000 Euro als Prämien benötigt werden.

Stellungnahme Verwaltung

Der beantragte Seminarwettbewerb für Architekturstudenten wäre ein Ansatz zur Findung der gestalterisch besten Lösung hinsichtlich Struktur, Konstruktion und städtebaulicher Einbindung des Bauvorhabens. Bei einer Fachplanung diesen Umfangs müssen aber auch noch andere Fachingenieure hinzugezogen werden, z.B. Vermesser, Baugrundgutachter, Brandschutzsachverständige, Entwässerungsingenieure, Statiker und Ing.-Büros für die technische Gebäudeausrüstung. Alle diese sog. „Sonderfachleute“ haben Aufgabenstellungen, die über die von Architekten hinausgehen und somit zusätzlich beauftragt werden müssen. Diese weiteren Aufgabenstellungen machen auf Basis der nach der HOAI zu zahlenden Honorare etwa 60 % einer Entwurfsplanung aus.

Daraus wird deutlich, dass alleine ein Seminarwettbewerb für Architekturstudenten für die Erstellung einer Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 der HOAI) nicht ausreichend ist. Schon alleine die Erstellung einer Vorentwurfsplanung (LP 2 HOAI) erfordert die Integration von Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter, die parallel zum Seminarwettbewerb von der Stadt Hilden mit entsprechenden Aufträgen versehen werden müssen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass ein später zur Umsetzung der erarbeiteten Planung beauftragtes Architekturbüro schon aus haftungsrechtlichen Aspekten verpflichtet ist, die Entwurfsplanung (gegen weitere Honorarzahungen) zu überprüfen. Insgesamt wird daher die Planungsphase eines Bauvorhabens dadurch nicht günstiger, sondern eher teurer. Dies gilt erst recht, wenn für die erarbeiteten Wettbewerbsbeiträge Prämien ausgelobt werden.

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	010	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011303	Investitionen	
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen	
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	
	Investition	1261500079	Umbau Theodor-Heuss-Schule	

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	1.650.250,00	1.655.250,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:					VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:					<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
UKS	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen, die Gesamtkosten für den Umbau der Theodor-Heuss-Schule zu einer 6-gruppigen Kintertageseinrichtung auf insgesamt 3.480.000 Euro zu begrenzen.

Begründung:

Die FDP-Fraktion sieht aufgrund der Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze die Notwendigkeit einer weiteren Kindertageseinrichtung. Damit andere Investitionen in Schulgebäude, wie das an dem Grundschulstandort Walder Straße, und zusätzliche Bildungsprojekte nicht gefährdet werden, sollten die Gesamtkosten auf den Betrag der ursprünglichen Kostenschätzung aus dem Jahr 2014 beschränkt werden. Die aktuelle Haushaltslage lässt aus Sicht der Freien Demokraten nicht zu, alle Wünsche bezüglich der Gestaltung des Außengeländes und der Ausstattung zu realisieren.

Stellungnahme Verwaltung

Derzeit werden die Gesamtkosten (unter Berücksichtigung des U3-Bundes-Investitionsprogramms 576.000 €) auf rd. 3,72 Mio. € geschätzt. In der Summe sind rd. 565.000 € für die Herrichtung und Gestaltung des Außengeländes sowie rd. 377.000 € für die Einrichtung und Ausstattung der Plätze (32 Plätze U3/73 Plätze Ü3, davon 15 inklusive Plätze). Die Kostenplanung erfolgte nach dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Ergebnisse der Kindergartenbedarfsplanung sowie die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz nach dem SGB VIII ab Vollendung des 1. Lebensjahres machen es zwingend und dringend notwendig, 6 weitere Gruppen für insgesamt 105 Kinder spätestens zum 01.07.2017 zu eröffnen. Die Notwendigkeit der Angebotserweiterung wurde detailliert dargestellt (Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung WP 14-20 51/053, JHA am 19.02.2015/ Fortschreibung KBP – Umbau Theodor-Heuss-Schule WP 14-20 SV 51/010, JHA 25.09.2014). Derzeit sind die vorhandenen Gruppen im Stadtgebiet Hilden mit rd. 120 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht überbelegt. Es ist zu erwarten, dass sich der Platzbedarf durch Flüchtlingszuzüge weiter erhöht. Darüber hinaus ist der durch das SGB VIII festgelegte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten.

Eine Begrenzung der Gesamtkosten auf 3,48 Mio. € würde bedeuten, dass nicht beide Gebäudeteile zu einer 6-gruppigen KiTa umgebaut werden könnten, sondern lediglich der 2-stöckige Gebäudeteil zu einer 4-gruppigen KiTa. Es müsste eine erneute Kosten- und Raumplanung über das Architekturbüro erfolgen, da die beiden Gebäuderiegel zusammen als eine KiTa konzipiert sind.

Es würden rd. 20 Plätze für Kinder im Alter von 3 -6 Jahren sowie 16 Plätze für Kinder unter 3 Jahre entfallen. Durch eine Neuplanung wäre die Eröffnung der geplanten Gruppen zum 31.07.2017 unmöglich.

Aus den vorgenannten Gründen, kann eine Reduzierung der geplanten Angebotserweiterung durch Begrenzung der

Investitionssumme auf 3,48 Mio. € nicht erfolgen.

Im Übrigen sind die von der Verwaltung vorgelegten Unterlagen nach § 14 GemHVO bereits im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vorberaten sowie im Rat beschlossen worden. Aufgrund dieses Ratsbeschlusses wurden auch schon weitere Planungsaufträge erteilt.

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110202	Abfallwirtschaft
6800	Kostenträger	1102029010	Vorkostentr. Abfallwirtschaft
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I681400209	EB Container für Wertstoffhof

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	6.100,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	6.100,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Aufgrund des Elektroggesetzes muss die Stadt Hilden Elektroaltgeräte annehmen und in dem dafür zur Verfügung gestellten 38 m³-Container sammeln. Zum 01.02.16 treten div. gesetzliche Änderungen in Kraft, die zwangsläufig zu logistischen Änderungen führen. Leider war das mit dem Transport und der Verwertung beauftragte System, EAR, nicht in der Lage frühzeitig die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Nach den jetzt erst vorliegenden Informationen müssen zusätzliche 38 m³-Container vorgehalten werden. Diese Container stehen unmittelbar hinter dem jetzigen Wertstoffhof. Gleichzeitig muss die Annahme der Elektroaltgeräte umorganisiert werden, damit die Vorsortierung korrekt erfolgen kann. Ebenfalls muss die Annahme von Batterien neu organisiert werden. Lithium-Ionen-Batterien müssen getrennt erfasst, sicher zwischengelagert und ordnungsgemäß zur Abholung bereitgestellt werden. Dies löst auch in dem Publikum zugänglichen Bereich des Wertstoffhofes zusätzlichen Platzbedarf aus.

Da auf dem Gelände des Zentralen Bauhofes kein weiterer Platz zur Verfügung steht, wurde ein Konzept entwickelt, wie dies durch ein „Umfüll“-verfahren platzsparend realisiert werden könnte.

Die Gelegenheit soll zudem genutzt werden, zukünftig aus dem gebührenpflichtig abzugebenden Mischmüll die Holzbestandteile separat zu sammeln. Hiermit wird auch das Ziel verfolgt, die Entsorgungskosten nachhaltig zu senken. Die Entsorgung von Holz ist im Vergleich zu den Verbrennungskosten des Hausmülls derzeit 106 €/to preisgünstiger. Im Jahre 2015 wurden bei der Annahme von Mischmüll Gebühreneinnahmen von rund 20.000 € erzielt.

Um den Mengenumschlag auf der bestehenden Fläche zu realisieren, sollen vier Kippbehälter beschafft werden. Kippbehälter werden derzeit schon bei der Sammlung von Altfarben erfolgreich eingesetzt.

Die Anschaffung beträgt laut einem aktuellen Angebot rund 6.100 Euro. Die Investition wird zu 100 % durch die Gebühreneinnahmen im Produkt 110202 gedeckt.

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010030	Spielplätze
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I660000061	Lieferung u. Montage-Spielgeräte öff. Spielplätze

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	91.500,00	91.500,00	91.500,00	91.500,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	90.000,00	91.500,00	91.500,00	91.500,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Aus den mit SV 66/054 vorgelegten Unterlagen gem. § 14 GemHVO ergibt sich eine Reduzierung des Ansatzes.

CDU Ratsfraktion Hilden

Hilden, _____

Antrag zum Haushalt 2016**Produktnummer und Produktname:**

011303 Investitionen

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**Investitionsnummer:**1261500082**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**- 39.500 Euro 2016**Antrag:**

Die CDU Fraktion beantragt die Verwaltung zu beauftragen, bei Universitäten in der Nähe, z.B. Wuppertal, Düsseldorf, Köln, die Bereitschaft auszuloten, sich an einem Seminarwettbewerb für Architekturstudenten zu beteiligen. Inhalt des Seminarwettbewerbs soll die Planung des Multifunktionsgebäudes Schützenstraße sein.

Begründung:

Das Multifunktionsgebäude Schützenstr. steht in dem diesjährigen Finanzhaushalt mit Planungskosten von 49.500 Euro. Die CDU Fraktion möchte gerne den am Sportplatz Schützenstraße ansässigen Vereinen trotz der schwierigen Haushaltssituation helfen. Wir denken, dass ein Seminarwettbewerb hier ein erster Schritt ist, der zu neuen, kreativen Ideen führen und ggfls. Kosten in der Planung einsparen kann. Wir gehen davon aus, dass für den Wettbewerb 2016 max. 10.000 Euro als Prämien benötigt werden.

Gez. Marion Buschmann, Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

FDP-Fraktion Hilden

Hilden, 28. Januar 2016

Antrag zum Haushalt 2016

Produktnummer und Produktname:

Umbau Theodor-Heuss-Schule

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Investitionsnummer:

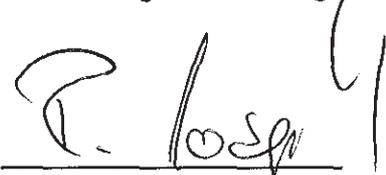
Änderungswunsch in €/welches Jahr:

Antrag:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen, die Gesamtkosten für den Umbau der Theodor-Heuss-Schule zu einer 6-gruppigen Kintertageseinrichtung auf insgesamt 3.480.000 Euro zu begrenzen.

Begründung:

Die FDP-Fraktion sieht aufgrund der Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze die Notwendigkeit einer weiteren Kindertageseinrichtung. Damit andere Investitionen in Schulgebäude, wie das an dem Grundschulstandort Walder Straße, und zusätzliche Bildungsprojekte nicht gefährdet werden, sollten die Gesamtkosten auf den Betrag der ursprünglichen Kostenschätzung aus dem Jahr 2014 beschränkt werden. Die aktuelle Haushaltslage lässt aus Sicht der Freien Demokraten nicht zu, alle Wünsche bezüglich der Gestaltung des Außengeländes und der Ausstattung zu realisieren.



Unterschrift